



An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per Email an:

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

michael.gruber@bmbwf.gv.at

Wien, am 16.01.2019

Geschäftszahl (GZ): BMBWF-52.510/0016-IV/9/2018

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

In weiterer Folge steht die Bezeichnung "wir" für die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft bezieht wie folgt Stellung zum Entwurf einer Verordnung über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019.

Vorbemerkung

Wahlen sind eines der wertvollsten demokratie- und gesellschaftspolitischen Güter. Sie stellen ein Verfahren dar, um aus einer bestimmten Personengruppe (= Mitglieder einer Institution; in weiterer Folge: Definition von Voraussetzungen, um wahlberechtigt zu sein) repräsentative Personen zu einem entscheidungsbefugten Organ zu bilden, woraus die Legitimität dieses Organs erwächst. Dabei spielt vor allem die Festlegung des Verfahrens eine wichtige Rolle.

In dem hier gegenständlichen Fall handelt es sich um die Wahl der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und ihrer lokalen Hochschüler_innenschaften.

Das Verfahren zu dieser Wahl wird im Hochschülerinnen und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (kurz: HSG 2014) und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 (kurz: HSWO 2014) geregelt. Zur Festlegung der genauen Wahltag für die alle zwei Jahre stattfindende Wahl erlässt der zuständige Minister eine Verordnung. In dieser Verordnung werden zusätzlich zum Wahltermin auch die sich aus dem HSG 2014 und der HSWO 2014 erwachsenden Fristen unter Berücksichtigung allfälliger Feiertage genau festgelegt.

Es ist durchaus üblich, dass das Verfahren zur Wahl immer wieder bestimmte Anpassungen erfährt, beispielsweise die Implementierung eines Systems für die Mehrfachinskriptionen aufgrund der PädagogInnen-Bildung NEU (PBN) oder auch in diesem Jahr die Anpassungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), um nur zwei Beispiele zu nennen.

In diesem Jahr dürfen wir einen neuen Anlassfall für Gesetzgebung bzw. Entscheidungsfindung hinzufügen:

Wenn ein Koalitionspartner der amtierenden Regierung partout einen Termin ablehnt, der aus einem Gewohnheitsrecht historisch gewachsen ist.¹²

Der Wahltermin

Die damaligen Architekt_innen des Verfahrens waren sich der demokratie- und gesellschaftspolitischen Bedeutung bewusst und haben der Institution, in der die Wahlen stattfinden sollen, ein Anhörungsrecht beim zuständigen Bundesminister eingeräumt und dies im § 43 Abs. 2 HSG 2014 (auch schon im HSG 1998) normiert. Daraus ergibt sich unserem Verständnis nach, dass der Gesetzgeber hier explizit die Expertise des legitimierten Organs einfordert, um festzustellen, wann der bestgeeignete Zeitpunkt für die Durchführung der kommenden Wahl wäre. Es erscheint uns als selbstverständlich, dass die Studierenden dies unter Berücksichtigung der Lernphasen und Prüfungszeit etc. selbst am besten beurteilen können.

Anders als in von Vertreter_innen der Regierungsparteien veröffentlichten Darstellungen behauptet, fanden die Wahlen in den letzten Jahren nie in der letzten Maiwoche statt. (*"[...] Die Wahlen der österreichischen HochschulInnenschaft finden üblicherweise an drei Tagen der letzten Woche im Mai statt, und zwar immer von Dienstag bis Donnerstag. [...]"*)³

Übersicht über die Wahltage der letzten zwei ÖH-Wahlen:

Dienstag, den 19. bis Donnerstag, den 21.5.2015 → 3. Maiwoche

Dienstag, den 16. bis Donnerstag, den 18.5.2017 → 3. Maiwoche

Dem folgend wurde - auch unter Berücksichtigung zu Beachtender Feiertage bei einem Wahltermin im Mai - im Sommersemester 2018 vom Vorsitz der Österreichischen Hochschul_innenschaft für die ÖH-Wahl 2019 Dienstag, der 21. bis Donnerstag, der 23. Mai 2019 vorgeschlagen. Wie oben entnommen werden kann, wäre der von uns vorgeschlagene Termin die logische Folge der Erfahrungen der Vorjahre gewesen.

Da es über die Jahre hinweg Usance in der Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Ministerium und der Österreichischen Hochschul_innenschaft gewesen ist, diesem aus dem Inneren der Institution und historisch erwachsenen ÖH-Wahltermin zu entsprechen und wir bereits von unseren Ansprechpartner_innen im Ministerium eine Zusage bekommen hatten wurde dieser Termin bereits, bswp. auch in einigen Druckwerken für die Hochschulen, veröffentlicht und kommuniziert.

Anfang November wurde bekannt, dass der ÖH-Wahltermin von Dienstag, den 4. bis Donnerstag, den 6. Juni stattfinden soll. Die ursprüngliche Argumentation, die kommuniziert wurde, war dass am 26. Mai 2019 die EU-Wahlen stattfinden und man aus diesem Grund einen deutlichen zeitlichen Abstand zwischen EU-Wahlen und ÖH-Wahlen haben möchte. Anders als in der Öffentlichkeit dargestellt (*"[...] Dem Wunsch der ÖH, die Wahlen nicht in der prüfungsintensiven Zeit im Juni abzuhalten, sei man nachgekommen. [...]"*)⁴ stand hier kein Wunsch der ÖH im Vordergrund, sondern extreme durchführungstechnische Bedenken: Der Termin im Juni (4.6. - 6.6.)

¹ <https://diepresse.com/home/bildung/universitaet/5537310/Neuer-Termin-fuer-OeHWahl-braucht-Gesetzesanderung>

² http://science.apa.at/rubrik/bildung/Disput_um_OeH-Wahl_Termin_nun_von_27_bis_29_Mai_2019/SCI_20181122_SCI845599688

³ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181212_OTS0245/nationalrat-billigt-vorverlegung-der-oe-h-wahlen

⁴ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181212_OTS0245/nationalrat-billigt-vorverlegung-der-oe-h-wahlen



wäre deswegen schlecht gewesen, weil der vorgezogene Wahltag für die berufsbegleitenden Studien dann auf den Fenstertag Ende Mai (31.5.) gefallen wäre. Die Annahme, dass die Wahlbeteiligung im Fachhochschulsektor deutlich niedriger gewesen wäre, ist durchaus nachvollziehbar gewesen. Somit lagen die Hauptbedenken nicht (nur) auf der Prüfungszeit - Wahlkommissionen und Unterkommissionen auf den Hochschulen setzten sich zu einem überwiegenden Anteil aus Studierenden zusammen, weswegen ein günstiger Zeitpunkt gewählt werden muss - sondern der zu sinken drohenden Wahlbeteiligung.

Durch Beschluss des Nationalrats wurde nun ermöglicht, dass die Wahltag für die ÖH-Wahl 2019 nun auch von Montag bis Mittwoch abgehalten werden können. Das 'Bundesgesetz über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019' gibt dem Bundesminister nun die Verordnungsermächtigung, die Wahltag somit von 27.5. bis 29.5.2019 stattfinden zu lassen.

Dem Ministerium und zuletzt dem Minister scheint bewusst zu sein, dass der nun gewählte ÖH-Wahltermin auch aufgrund dessen, dass dieser nun direkt einen Tag nach der EU-Wahl stattfindet und ein Feiertag in dieser Woche ist, nicht der optimalste ist. Aus diesem Grund soll es extra eine Informationskampagne geben. Dass das ÖVP-geführte zuständige Ministerium neben der von der ÖH und vielen Hochschulvertretungen konzipierten Wahlkampagne nun auch selbst eine (Info-)Kampagne erarbeiten möchte, scheint auf den ersten Blick nur löblich. In der Zusammenschau mit den im Regierungsprogramm geplanten Einschränkungen der ÖH und der Vorgehensweise bei der ÖH-Wahlterminsfindung, kann dies allerdings als extrem bedenklich bezeichnet werden, vorsichtiger Zynismus scheint angezeigt zu sein.

Auch das Forcieren der Briefwahl hat neben dem exorbitant steigenden Verwaltungsaufwand, der zusätzliche Mehrkosten verursachen würde, auch noch demokratiepolitischen Nachteil, dass bei der Briefwahl die Ebene der Studienvertretungen nicht wählbar ist. Diese stellt allerdings für uns mit die wichtigste Ebene dar, da diese Vertreter_innen direkt in den tagtäglichen Austausch mit den Studierenden treten und somit den niederschwelligsten Zugang zur gewählten Vertretung darstellen. Daher ist dieser erhoffte Ausgleich quantitativ und qualitativ abzulehnen.

Verordnungstext

Die Verordnung folgt im Aufbau den vorherigen Versionen. Die Fristen und die Zeitpunkte sind logisch auf den in HSG und HSWO enthaltenen Fristen aufgebaut.

Conclusio

Das Abgehen von der bislang gesetzlichen Praxis durch Beschluss eines 1 §-Gesetzes, ohne Begutachtungsverfahren, ist als Anlassgesetzgebung zu definieren, die auf keiner sachlichen Grundlage basiert und daher entschieden abzulehnen ist. Durch die Abkehr von der bislang üblichen Regelung, die Wahltag von Dienstag bis Donnerstag in einer Woche mit einem Feiertag plus Fenstertag, macht nicht nur eine Verschlechterung der Wahlbeteiligung erwartbar, sondern erschwert zudem aufgrund der EU-Wahl am Vortag des ersten Wahltag die Durchführung der Wahlen, da sehr viele Wahlkommissionen auf die Infrastruktur (Wahlurnen etc.) der Gemeinden zurückgreifen. Der immense Organisationsaufwand der Wahlen bedingt auch ein frühzeitiges Reservieren benötigter Räumlichkeiten ab mündlicher Terminzusage aus dem Ministerium. Diese Reservierungen und allfällig getätigte (finanzielle) Aufwendungen werden mit Beschluss der vorliegenden Verordnung hinfällig, die Arbeit der Ehrenamtlichen und der Wahlkommissionen damit herabgewürdigt und wertlos.

Daher sprechen wir uns entschieden gegen die konkreten Wahltag aus.

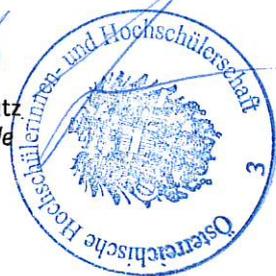
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Für die Österreichische Hochschüler_innenschaft:

Wien, den 16. Januar 2019


Hannah Lutz
Vorsitzende




Sebastian Höft
Referent für Bildungspolitik